

## Annahmekatalog Recyclingzentrum Leimrieth

nach Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV

<b>Anlagenteil 1 - Recyclinganlage</b>	
<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
01 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
10 09 03	Ofenschlacke
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen
10 10 03	Ofenschlacke
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen
10 12 06	verworfenene Formen
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen
12 01 21	gebrauchte Hon -und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)
20 02 02	Boden und Steine
20 03 03	Straßenkehricht
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung

<b>Anlagenteil 3 - Kleinanlieferung – Privat- und Gewerbe</b>	
<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02 02	Glas
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
20 01 02	Glas

<b>Anlagenteil 4- Verfestigungsanlage</b>	
<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>
03 03 09	Kalkschlammabfälle
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen

<b>Anlagenteil 5 - Mikrobiologische Behandlungsanlage</b>	
Abfallschlüsse	Abfallbezeichnung
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
19 13 0 1*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle
20 03 03	Straßenkehrsicht
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung
<b><i>Nur Zwischenlagerung/zeitweilige Lagerung</i></b>	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen

Gültig ab 11.09.2017

Die Anlieferung von Abfällen ist nur innerhalb der Öffnungszeiten des Recyclingzentrum Leimrieth möglich (Mo.-Fr. 08:00 bis 12:30 und 13.00 bis 16.00 Uhr und 1. Samstag im Monat 09:00-12:00 Uhr).

Kleinmengen kleiner 1 t können ohne Vorabsprache angeliefert werden. Die Anlieferung von Mengen größer 1 t ist nur mit Voranmeldung des Anlieferers sowie der Bestätigung des Anlagenbetreibers möglich. Vorab muss eine aktuelle Analyse nach den Parametern LAGA M20 sowie DepV zur Annahmekontrolle eingereicht und freigegeben werden.

Auskünfte zu Allgemeinen Geschäftsbedingung und Annahmepreisen erhalten Sie unter den obigen Kontaktmöglichkeiten.